

Antwort
der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage Nr. 3311
der Abgeordneten Anke Schwarzenberg
Fraktion DIE LINKE
Landtagsdrucksache 7/9118

Geplante und bewilligte Mittel aus dem Just Transition Fund (JTF) – Unternehmensförderung 2023

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister für Wirtschaft, Arbeit und Energie die Kleine Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Fragestellerin:

Im Rahmen der EU-Gelder aus dem Just Transition Fund (JTF) stehen dem Land Brandenburg bis 2027 insgesamt 786 Mio. Euro zur Verfügung, davon werden maximal 668 Mio. Euro (85 %) dem Förderarm 1 des Strukturstärkungsgesetzes angerechnet (vgl. Drucksache 7/5099). Im August 2023 trat die Förderrichtlinie JTF-Unternehmensförderung mit einem Volumen von 238 Mio. Euro in Kraft, davon stehen 170 Mio. Euro für kleine und mittelständige Unternehmen (KMU) sowie 68 Mio. Euro für große Unternehmen (GU) zur Verfügung. Seit dem 16. August 2023 können Anträge über das Kundenportal der Investitionsbank Brandenburg (ILB) gestellt werden. Voraussetzung für eine Förderung ist eine vorherige Beratung zum geplanten Vorhaben mit der ILB und dem für Wirtschaft und Energie zuständigen Ministerium. Die Förderrichtlinie tritt mit Ablauf des 30. Juni 2024 außer Kraft.

Ich frage daher die Landesregierung:

Frage 1:

1. Welche JTF-Förderungen wurden bisher bestätigt? Bitte tabellarisch anordnen nach
 - a) Projektakteure,
 - b) Projektname,
 - c) wer wird gefördert (KMU oder GU) sowie Größenklassen (Kleinstunternehmen, Kleinunternehmen, mittlere Unternehmen sowie große Unternehmen),
 - d) was wird gefördert (KMU: produktive Investitionen/Transformationsberatung/Startgeld Lausitz/GU: produktive Investitionen),
 - e) wie wird gefördert (nach AGVO, nach De-minimis-Verordnung),
 - f) geplante Gesamtkosten,
 - g) beantragter, bewilligter sowie bereits abgeflossener Zuschuss in absoluten Zahlen sowie in Prozent sowie Angabe der höchstmöglichen Förderung gemäß Richtlinie/Fördergebiet,
 - h) Status des Projektes sowie
 - i) ggf. weitere Anmerkungen.

Bitte die aktuelle prozentuale Gesamtauslastung des Förderbudgets JTF-Unternehmensförderung darlegen.

zu Frage 1:

Im Rahmen der Umsetzung der Förderrichtlinie JTF-Unternehmensförderung wurden bisher (Stand 2.2.2024) 187 Anträge bei der ILB gestellt. Hinsichtlich der Formulierung „Projektakteure“ unter 1 a) wird davon ausgegangen, dass mit der Formulierung die Antragstellenden bzw. Zuwendungsempfängenden gemeint sind. Für einen entsprechenden Überblick ist in der folgenden Übersicht deren Zugehörigkeit zu den Wirtschaftszweigen aufgelistet.

a) Branchen der Projektakteure gemäß der WZ 2008 (Klassifikation der Wirtschaftszweige)	Anzahl
Baugewerbe	56
Verarbeitendes Gewerbe	56
Gastgewerbe	23
Handel; Instandhaltung und Reparatur von Fahrzeugen	20
Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen	14
Erbringung von sonstigen Dienstleistungen	6
Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen	4
Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen	3
Energieversorgung	3
Information und Kommunikation	2

b) Projektname

Die „Produktiven Investitionen“ haben die Projektnamen: Errichtung einer neuen Betriebsstätte, Erweiterung einer bestehenden Betriebsstätte oder deren Diversifizierung. Bei der „Transformationsberatung“ handelt es sich bisher ausschließlich um Analysen. Beim „Startgeld-Lausitz“ ist dies der Projektname.

c) Unternehmensgröße		
GU		3
KMU Gesamt		184
davon MU		22
davon KU		93
davon KleinstU		69
d) Fördertatbestand		
Umweltschutzinvestitionen von GU		3
Produktive Investition für KMU		150
Transformationsberatung für KMU		13
Startgeld Lausitz		21
e), g) Beihilfenregime		
AGVO	29	bis zu 45% Förderung möglich
De-minimis-VO	158	bis zu 70% Förderung möglich

f) Aktuelle Gesamtkosten/ Investitionsvolumen (Stand 2.2.24) 268 Mio. EUR			
g)	Antragszahl	Summe	Prozent von 238 Mio. EUR (geplante Mittel JTF-Unternehmens-Richtlinie)
Beantragt	187	109 Mio. EUR	45%
Davon bewilligt	26	2 Mio. EUR	ca. 2%
Davon abgeflossen	0	0	0%

h) Status der Projekte	
1. Anzahl gestellter Anträge	187
a) Produktive Investitionen	150
b) Transformationsberatung	13
c) Startgeld-Lausitz	21
d) Umweltschutzinvestitionen	3
2. Anzahl bewilligter Anträge	26
a) Produktive Investitionen	19
b) Transformationsberatung	2
c) Startgeld-Lausitz	5

Frage 2:

Wie viele Beratungsgespräche für JTF-Förderungen wurden durchgeführt?

zu Frage 2:

Gemäß 2.4.3.4 bzw. 2.5.3.4 der Richtlinie zur JTF-Unternehmensförderung sind allein bei Großunternehmen vorherige Beratungen mit der ILB und dem MWAE verpflichtend. Davon wurden bisher vier Beratungen durchgeführt. Die ILB, die IHK Cottbus und die HWK Cottbus haben rund 600 Beratungsgespräche zur JTF-Unternehmensförderung durchgeführt.

Frage 3:

Wie lautet der aktuelle Sachstand zu den weiteren JTF-Förderelementen Fachkräftesicherung und -entwicklung mit dem Ziel der Stärkung des Fachkräftepotentials und eines Seiteneinsteigerprogramms für die vom Kohleausstieg direkt betroffenen Fachkräfte (ca. 21 Mio. Euro)?

zu Frage 3:

Zur Fachkräftesicherung und -entwicklung wurde zuletzt in der Antwort der Landesregierung vom 20.09.2023 auf die Mündliche Anfrage Nr. 1826 berichtet. Zum damaligen Zeitpunkt war die Erstellung von Richtlinien vorgesehen. Nach eingehender Prüfung der Umsetzungsmodalitäten wurde aufgrund der insgesamt geringen Anzahl von möglichen Fördermaßnahmen von der Erarbeitung einer gesonderten Richtlinie abgesehen. Die Projekte sollen nun durch gezielte Einzelförderungen umgesetzt werden. Die Fördergrundlagen befinden sich derzeit in Erstellung, so dass an den zeitlichen Aussagen, wie in der vorgenannten mündlichen Anfrage ausgeführt, voraussichtlich festgehalten werden kann.

Das für die Lausitz vorgesehene Seiteneinsteigerprogramm für die vom Kohleausstieg betroffenen Beschäftigten, die als Ausbilder oder Lehrkräfte tätig werden sollten, wird aufgrund geänderter Rahmenbedingungen zum vorhandenen Fachkräftepotential nicht weiterverfolgt. Vielmehr verstärkt das MBSJ seine Bemühungen in bereits bestehenden Maßnahmen und Programmen zur Gewinnung von Lehrkräften.

Die geplante Anschubfinanzierung von Angeboten des Berufsorientierungszentrums „Innovatives Lernzentrum Lausitz (ILL)“ soll nach erfolgter Abstimmung mit den Projektträgern vorrangig im Rahmen der STARK Förderrichtlinie (nicht investive Förderung, Arm 2 des Strukturstärkungsgesetzes) umgesetzt werden. Eine JTF-Förderung wird insbesondere aufgrund der zeitlichen Beschränkung des möglichen Förderzeitraumes nicht mehr verfolgt.

Eine ergänzende Weiterbildungsfinanzierung im Zusammenhang mit dem Qualifizierungschancengesetz wird im Rahmen des JTF nicht mehr weiterverfolgt. Mit dem im Juli 2023 verkündeten Gesetz zur Stärkung der Aus- und Weiterbildungsförderung wurde das „Qualifizierungsgeld“, ein für besonders vom Strukturwandel betroffene Unternehmen und Beschäftigte passgenaues neues Förderinstrument, eingeführt. In Kombination mit der Brandenburger Weiterbildungsrichtlinie wird damit eine umfassende Weiterbildungsförderung ermöglicht.

Um den insgesamt geänderten Bedingungen im angemessenen Maße gerecht zu werden, wurden mit Blick auf die vorgenannten Ausführungen Anpassungen im Bereich der Fachkräftesicherung und -entwicklung vorgenommen. Die gegenüber der Planung veranschlagten Mittelbedarfe für die Errichtung des Ausbildungszentrums des Handwerks in Königs Wusterhausen „Leistungszentrum Nord“ sind im erheblichen Maße gestiegen. Die nunmehr vorgenommenen Anpassungen ermöglichen die Realisierung des Vorhabens. Ziel ist der Aufbau von zusätzlichen Kapazitäten bei der Aus- und Weiterbildung in Zukunftsfeldern verschiedener Berufe des Handwerks. Die Modalitäten für die JTF-Förderung des Projektes befinden sich aktuell noch in Klärung. Die Fertigstellung des Leistungszentrums Nord ist zu Beginn des Schuljahres 2027/2028 geplant.

Frage 4:

Wie lautet der aktuelle Sachstand zu den weiteren JTF-Förderelementen Stärkung des Entwicklungspotentials der Lausitz durch Maßnahmen aus den Bereichen Energietransformation, Anwendungsorientierte FuEul-Maßnahmen, Investitionen in digitale Infrastruktur, Ausbau ÖPNV, Renaturierung von Flächen und Gewässern außerhalb des vom Verursacherprinzip abgedeckten Bereichs (ca. 386 Mio. Euro)?

zu Frage 4:

Die weiteren JTF-Förderelemente zur Stärkung des Entwicklungspotentials der Lausitz durch Maßnahmen aus den Bereichen Energietransformation, Anwendungsorientierte FuEul-Maßnahmen,

Investitionen in digitale Infrastruktur sollten ursprünglich in einer Infrastrukturrichtlinie zusammengefasst werden. Dies hat sich als nicht zweckmäßig herausgestellt.

Aufgrund der geringen Anzahl an Maßnahmen sowie der geringen Anzahl an Zuwendungsempfängenden soll von der Erstellung einer Richtlinie abgesehen werden. Die konkret umschriebenen FuEul-Projekte sollen nun durch Einzelförderungen umgesetzt werden.

Das Vorhaben zur „Renaturierung von Flächen und Gewässern“ befindet sich in der verwaltungstechnischen Finalisierung. Hier ist eine Einzelzuwendung an das Landesamt für Umwelt Brandenburg (LfU) vorgesehen. Die Antragstellung durch das LfU ist für Mitte des Jahres geplant.

Das Thema „Ausbau des ÖPNV“ wird insgesamt in einer Richtlinie mit dem EFRE realisiert.

Im Bereich Investitionen in digitale Infrastruktur hat das MWAE am 22.12.2023 die Grundsätze zur Förderung des Gigabitausbaus im Lausitzer Revier im Land Brandenburg in der EU-Förderperiode 2021-2027 (JTF-Gigabitförderung-BB) mit einem geplanten Mittelvolumen von 170 Mio. Euro erlassen (Amtsblatt Brandenburg 2024, S.30). Die Bewilligungen durch die ILB werden im Februar 2024 erwartet.